

Absender:

Grundstückseigentümer:

Zweckverband Abfallwirtschaft
Vogelsbergkreis
Am Graben 96

36341 Lauterbach

Antrag auf Ermäßigung der Mindestgebühr für Kinder / Befreiung ab dem 3. Kind

Gemäß Abfalleinsammlungssatzung § 16

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder _____

Namen/Geburtsdaten der Kinder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

(bitte eine Kopie eines
qualifizierten amtlichen
Nachweises beifügen
oder beim ZAV vorlegen)*

Befreiungsgrund:

- ab dem 3. Kind
- Ermäßigung auf 0,5 Einheiten
- Kinder über 18 Jahre, noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet, im Studium

Nachweis/Studienende*: _____

- Kinder über 18 Jahre, noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet, Wehr(ersatz-)dienst

Nachweis/Dienstende*: _____

- Kinder, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten (**mind. 1 Jahr**)*

- Sonstiges/Erklärung

Ort, Datum

Unterschrift

* Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise auf der Rückseite:

Hinweis

zu den beizufügenden oder vorzulegenden Nachweisen

I) Minderung aufgrund des Alters (Kind/er unter 18 Jahren)

Zur Bearbeitung des Antrags benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem das *Alter* des Kindes/der Kinder und *der Wohnsitz* hervor gehen. Zudem einen Nachweis, dass das Kind/die Kinder sich auch dauerhaft hier aufhält/aufhalten. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Fristen erneut einzureichen, damit die Minderung nicht aufgehoben wird.

Geeignete Nachweise können sein (beispielhaft):

- a) eine aktuelle Hausauskunft der Meldebehörde
- b) eine Meldebescheinigung des/der Kinder
- c) eine Schulbescheinigung oder ein Kindergeldantrag

In diesen Fällen ist sowohl das Alter als auch der Aufenthalt direkt nachgewiesen.

- d) eine Geburtsurkunde oder ein anderes amtliches Dokument, welches das Geburtsdatum belegt

In diesem Falle ist *nur* das Alter *nicht* aber der Aufenthalt direkt nachgewiesen.

II) Minderung aufgrund der in der Satzung genannten anderen Ausnahmetatbestände (Kinder über 18 Jahren)

Zur Bearbeitung benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem der Wohnsitz hervor geht. Zudem ein Nachweis, dass das Kind/die Kinder die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 3 erfüllt/erfüllen. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Fristen erneut einzureichen.

Geeignete Nachweise können sein (beispielhaft)

- a) eine aktuelle Hausauskunft der Meldebehörde
- b) eine Meldebescheinigung des/der Kinder
in Verbindung mit
- c) einer Schulbescheinigung oder einem Kindergeldantrag
- d) einer Studienbescheinigung, Bescheinigung über Wehrdienst oder Wehrrersatzdienst
oder einem anderen amtlichen Dokument, welches die Anspruchsberechtigung belegt.

III) Minderung aufgrund dauerhafter Abwesenheit

Zur Bearbeitung benötigen wir einen qualifizierten, amtlichen Nachweis aus dem der externe Wohnsitz bzw. die Abwesenheit hervor geht. Zudem ein Nachweis, dass das Kind/die Kinder die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 3 erfüllt/erfüllen. Diese Nachweise sind dem ZAV vorzulegen und ggf. nach Ablauf der Fristen erneut einzureichen.

Dies könnte sein (beispielhaft): Externe Meldebescheinigung oder analoge Unterlagen

Sofern in den Nachweisen Daten enthalten sind, die nicht zur Feststellung der Anspruchsberechtigung benötigt werden, können diese unkenntlich gemacht werden. Die Daten werden ausschließlich zur Prüfung und Bescheidung des Anspruchs erhoben und nicht an Dritte weiter gegeben.

Es steht Ihnen zudem frei andere geeignete, qualifizierte Nachweise vorzulegen. Ohne Nachweise können Anträge nicht bearbeitet werden oder sind abzulehnen.